



## Sitzungsvorlage - öffentlich -

### Besetzung des Gutachterausschusses

Hauptamt  
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/087/2022

#### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	31.05.2022	öffentlich	Entscheidung

#### Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Benennung der Gutachter 2017-2021

#### Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

#### Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Finanzamt Konstanz

**Befangenheit:** Nein, keine Befangenheit bei Wahl zu ehrenamtlicher Tätigkeit

**Veröffentlichung:** Ja

**Haushaltsstelle:** -

**Haushaltssituation:** -

#### Beschlussvorschlag:

Der Gutachterausschuss wird für die Übergangszeit ab der Amtsperiode 2022 bis zur Zusammenführung der Gutachterausschüsse Allensbach, Konstanz und Reichenau wie vorgeschlagen besetzt.

**Anlagen:**

## Sachverhalt:

Nach § 192 BauGB in Verbindung mit § 2 der Gutachterausschussverordnung werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige und unabhängige Gutachterausschüsse für die Dauer von jeweils 4 Jahren von der Gemeinde bestellt.

Neben dem Vorsitzenden sind mindestens zwei weitere Gutachter notwendig. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Gutachtern tätig, wobei einer der Gutachter ein Bediensteter der örtlichen Finanzbehörde sein muss, der für die Einheitswertbewertung zuständig ist.

Die Bestellung der bisherigen Gutachter erfolgte bis einschließlich 2021. Im Jahr 2021 erfolgte keine Bestellung und auch im Jahr 2022 ist die Neubestellung bisher nicht erfolgt.

Grund ist, dass eine Zusammenführung der Gutachterausschüsse Allensbach, Reichenau und Konstanz vorgesehen ist, wie vom Gemeinderat beschlossen.

In diesem Zusammenhang ist die Bestellung der Gutachter ohnehin neu zu regeln, weshalb die Gemeinde bisher auf eine Neubestellung verzichtet hat.

Nach den neuen Entwicklungen im Bereich der Grundsteuer ist der Bodenrichtwert zum 01.01.2022 aber nochmals durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Allensbach zu beschließen, bevor eine Zusammenführung mit dem Gutachterausschuss der Stadt Konstanz erfolgen kann. Daher muss der Gutachterausschuss der Gemeinde Allensbach nun doch nochmals separat bestellt werden.

Nach dem Beschluss über die Bodenrichtwerte kann die Zusammenführung der Gutachterausschüsse vertieft angegangen werden und die Bestellung der Gutachter ist dann nochmals neu zu regeln.

Für die Übergangszeit wird vorgeschlagen, dass der Gutachterausschuss nochmals bis zum Zeitpunkt der Zusammenführung der Gutachterausschüsse in seiner bisherigen Besetzung bestellt wird:

1. Kommissarischer Vorsitzender und Gutachter: Herr Franz Scheppe
2. Gutachter: Herr Rochus Schalter  
Herr Helmar Waßmer  
Herr Wolfgang Quarch  
Herr Hartmut Hügel

von der Finanzbehörde  
Stellvertreterin

Frau Annette Riedle  
Frau Christina Behr

*Nachrichtlich: Geschäftsstelle des Ausschusses      Herr Stefan Weiss*